

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliß, den 20. Dezember 1899.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pfg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Nach Artikel 176 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche findet nach dem 1. Januar 1900 die Außerkräftsetzung von Schuldverschreibungen auf den Inhaber nicht mehr statt. Vorher erfolgte Außerkräftsetzungen verlieren mit eben diesem Zeitpunkte ihre Wirkung.

Diese Bestimmungen sind von weittragender Bedeutung für diejenigen Behörden und Anstalten, welche sich bisher durch die üblichen Außerkräftsetzungen gegen Verluste pp. in genügender Weise gesichert fühlen konnten, aber sonstige ausreichende Sicherungseinrichtungen für die Aufbewahrung der Werthpapiere der von ihnen verwalteten oder ihrer Aufsicht unterstellten Fonds nicht besaßen. Für sie ist es geboten, den vorgedachten Bestimmungen durch Anordnungen Rechnung zu tragen, welche die sichere Aufbewahrung der Werthpapiere auch unter den neuen Verhältnissen gewährleisten.

Soborn es sich um Schuldverschreibungen der preussischen konsolidirten Staatsanleihen oder der Reichsanleihen als dauernde Kapitalanlage handelt, empfiehlt sich in erster Linie deren Eintragung in das preussische Staats- (Deutsche Reichs-) Schuldbuch. Die „Ämtlichen Nachrichten über das Preussische Staats- (Deutsche Reichs-) Schuldbuch“ sind durch jede Buchhandlung oder direkt von dem Verleger J. Guttentag—Berlin SW. Wilhelmstraße 119/20 zum Preise von 40 Pfennigen für das Exemplar zu erhalten.

Besteht dagegen das Vermögen der betreffenden Anstalten und Stiftungen aus anderen Werthpapieren, oder hat nur eine zeitweise Belegung verfügbarer Gelder in Staats- oder Reichsanleihen stattgefunden, so mache ich unter Bezugnahme auf die Bestimmungen in Nr. IV 4 der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 17. Januar 1820 (S. S. 25) darauf aufmerksam, daß die Aufbewahrung der bezüglichen Effekten bei der Seehandlung — Berlin W. 56 Jägerstraße 21 — erfolgen kann, bei welcher sich zugleich die Möglichkeit bietet, zeitweilig verfügbare Gelder verzinslich anzulegen, laufende Konten zu führen und alle sonstigen für die Vermögensverwaltung in Betracht kommenden Geschäfte zur Erledigung zu bringen. Für die Aufbewahrung und Verwaltung von Werthpapieren ist eine Gebühr von $\frac{1}{10}$ vom Tausend des Nennwertes für das Kalender-Vierteljahr zu entrichten, wogegen die Seehandlung die in Abschnitt C der anliegenden Bedingungen näher bezeichneten Pflichten übernimmt. Der ebendasselbst unter 8 enthaltene Vorbehalt bezüglich des Minimalwerthes der Depots wird Behörden, Stiftungen pp. gegenüber nicht zur Anwendung gebracht.

Die nachgeordneten Behörden des mir unterstellten Ressorts haben hiernach das erforderliche an die in Betracht kommenden Anstalts- und Stiftungstafeln Ihres Verwaltungsbezirks zu verfügen und Ihrerseits zu kontrolliren, daß die genügenden Sicherheitsmaßregeln gegen Verluste pp. getroffen werden.

Berlin, den 21. Oktober 1899.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. In Vertretung gez. Vartisch.
An die nachgeordneten Behörden des mir unterstellten Ressorts.

Vorstehenden Erlaß bringe ich zur Kenntniß der Anstalts-Instituts-Schulkassen pp. mit Bezug auf meine Kreisblattverfügung vom heutigen Tage betr. die Bedingungen für den Geschäftsverkehr bei der Kgl. Seehandlung. Gleichzeitig bemerke ich, daß die Königl. General-Direktion der Seehandlungs-Societät sich erziehet, die im Laufe des Monats Dezember d. J. bei ihr hinterlegten Effekten, für diesen ganzen Monat ohne Gebühren-Vergütung aufzubewahren. Die Betreffenden haben durch dieses Entgegenkommen den Vortheil, daß sie sich an die in Abschnitt C No. 4 Abs. 3 der vorerwähnten Bedingungen für den Geschäftsverkehr bei der Kgl. Seehandlung, festgesetzte, 10tägige Frist nicht zu halten brauchen, vielmehr in der Lage sind, die Hinterlegung alsbald bewirken zu lassen.

Groß-Strehliß, den 15. Dezember 1899.

Gemäß Artikel 176 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch findet nach dem 1. Januar 1900 die Außerkräftsetzung von Schuldverschreibungen auf den Inhaber nicht mehr statt. Vorher erfolgte Außerkräftsetzungen verlieren mit demselben Zeitpunkte ihre Wirksamkeit. Diese Bestimmungen sind von Wichtigkeit für alle Behörden und sonstigen Institute, denen die Aufbewahrung von Vermögensbeständen obliegt, wie Sparkassen, Sterbe-, Aussteuer-, Pensions- und ähnliche Kassen, indem nunmehr die Nothwendigkeit gegeben ist, für die sichere Aufbewahrung ihrer Werthpapiere in anderer Weise Sorge zu tragen als bisher. Der Herr Minister des Innern weist darauf hin, daß die Aufbewahrung von Werthpapieren bei der königlichen Seehandlung in Berlin W. 56, Jägerstraße 21, unter den nachstehend abgedruckten Bedingungen erfolgen kann.

Oppeln, den 2. Dezember 1899.

Der Regierungs-Präsident. gez. von Heydebrand.

B e d i n g u n g e n

für den Geschäftsvorkehr bei der königlichen Seehandlung. Geschäftslokal: Berlin W. 56, Jägerstraße 21.

A und B pp.

C. Für die Aufbewahrung von Werth-Papieren.

- 1) Die Seehandlung übernimmt für die sichere und getreue Aufbewahrung der ihr übergebenen Papiere die gesetzliche Gewähr und außerdem die Verpflichtung,
 - a) die in der Allgemeinen Verloosungstabelle des Deutschen Reichs- und königlich Preussischen Staats-Anzeigers während der Dauer der Aufbewahrung erscheinenden Ziehungs- bezw. Verloosungslisten und Bekanntmachungen über Kündigung oder Konvertirung von Papieren nachsehen zu lassen und die danach zur Rückzahlung gelangenden Stücke zur Einlösung zu bringen bezw. die beantragte Konvertirung zu besorgen.
 - b) fällige Zins- und Gewinnantheilscheine, letztere, soweit bezüglich Bekanntmachungen im Deutschen Reichs- und königlich Preussischen Staats-Anzeiger veröffentlicht sind, einzulösen, die in fremder Währung ausgestellten Zins- und Gewinnantheilscheine bestmöglichst zu verwerten, auch abgelaufene Zins- und Gewinnantheilscheine zu erneuern, wenn die betreffende Anweisung (Zalon) mit den Papieren niedergelegt ist oder die Abhebung gegen Vorzeigung der Papiere selbst erfolgen kann.
 - c) vollgezahlte Interimsscheine in endgültige Stücke umzutauschen.
 - d) das mit den hinterlegten Werthpapieren bei Einlieferung oder (später etwa verbundene Bezugsrecht auf neue Papiere geltend zu machen und Einzahlungen oder Vollzahlungen auf nicht vollgezahlte Papiere zu leisten, sofern dies rechtzeitig beantragt wird und der erforderliche Gelddbetrag zur Verfügung steht.
 - e) auf Antrag der Niederleger deren Aktien zu General-Versammlungen anzumelden.
- 2) Die Benachrichtigungen über Kündigungen, Konvertirungen und Geltendmachung von Bezugsrechten erfolgen durch gewöhnliche Briefe. — In Ermangelung besonderer Erklärungen der Niederleger ist die Seehandlung ermächtigt, das Interesse derselben nach bestem Ermessen wahrzunehmen.
- 3) Die eingegangenen Beträge für fällige Zinsen *cc.* werden dem Niederleger, wenn er ein Konto-Korrent-Konto (vergleiche Bedingungen D) bei der Seehandlung besitzt, auf demselben gutgeschrieben. Andersfalls stehen diese Beträge spätestens 3 Tage nach der Fälligkeit zur Verfügung des Niederlegers und können bei nicht erfolgter Abhebung demselben mittels Post überandt werden.
- 4) Für die mit diesen Leistungen verbundene Mühe und Gefahr ist eine Gebühr von $\frac{1}{10}$ vom Tausend des Nennwerthes der hinterlegten Papiere für jedes Kalender-Quartalsjahr zu entrichten, in welchem dieselben längere oder kürzere Zeit bei der Seehandlung aufbewahrt worden sind, wobei kein Unterschied gemacht wird, ob die Stücke mit oder ohne Zinscheinbogen oder letzte allein eingeliefert worden sind.
Für die Aufbewahrung und Verwahrung von Hypotheken-Dokumenten wird ebenfalls eine Gebühr von $\frac{1}{10}$ vom Tausend des Nennwerthes für jedes Kalenderquartalsjahr — jedoch für jeden einzelnen Hypothekenbrief nicht mehr als 10 Mark für das Rechnungsjahr — berechnet.
Papiere *cc.*, welche 10 Tage vor Schluß eines Kalender-Quartalsjahres bei der Haupt-Seehandlungs-Kasse eingekauft werden, unterliegen einer Gebühren-Berechnung erst vom nächsten Quartalsjahr ab, es sei denn, daß diese Papiere *cc.* noch vor Beginn des neuen Quartals wieder zurückgezogen werden, in welchem Falle für ein Quartalsjahr Gebühren zu entrichten sind.
Außer diesen Gebühren werden nur etwaige baare Auslagen berechnet.
Gebühren und Auslagen werden am Schluß des Rechnungsjahres bezw. bei Aufhebung des Depots dem Niederleger auf dem Konto-Korrent-Konto belastet, andernfalls aus dem Guthaben des Niederlegers gedeckt oder durch Postnachnahme eingezogen. Wegen Gebühren und Auslagen darf sich die Seehandlung ohne gerichtliches Verfahren aus dem Depot bezahlt machen.
- 5) Die Zinsen von Hypothekenbriefen können bei der Haupt-Seehandlungskasse eingezahlt oder derselben unter Angabe des Namens des Konto-Inhabers durch Reichsbank-Viro-Konto überwiesen werden. Es ist indessen Sache des Niederlegers, die Schuldner zur Zahlung an die Seehandlung anzuweisen und die etwa säumigen Verpflichteten zur Zahlung anzuhalten.
- 6) Auf Wunsch wird den Niederlegern über die Einlösung von Zins- und Gewinnantheilscheinen sowie verloosten oder gefändigten Stücken kurze Mitteilung gemacht.
- 7) Sollen Werthpapiere von der Haupt-Seehandlungskasse abgeholt werden, so sind die Empfangsberechtigten unter Mitteilung ihrer Unterschrift der Kasse vorher vorzustellen. An Ueberbringer von Quittungen, welche der Kasse nicht vorgelegt sind, werden Werthpapiere im Allgemeinen nicht ausgetauscht.
- *) 8) Der Gesamtwerth der niedergelegten Werthpapiere darf in der Regel nicht über 80000 Mark Nominal betragen.
- 9) Verschlossene Depots werden nicht angenommen.
- 10) Der Seehandlung sowohl als dem Niederleger steht es frei, jederzeit die Rücknahme bezw. Rückgabe des Depots zu verlangen.
- 11) Etwaige Abänderungen dieser Bedingungen treten nicht vor Ablauf von 6 Wochen nach vorheriger Anzeige an den Niederleger in Kraft.

Die Anzeige gilt durch Abendung einer eingeschriebenen Mitteilung als erfolgt.

D. pp.

*) Dieser Vorbehalt gelangt nur Privatpersonen, nicht aber Behörden, Stiftungen, Kassen gegenüber zur Anwendung.

Die auf dem Kreistage vom 9. Dezember 1899 gefaßten Beschlüsse mache ich gemäß § 125 der Kreisordnung hierdurch öffentlich bekannt:

1. In Provinzial-Landtagsabgeordneten wurde im 1. Wahlgange der Majoratsbesitzer Graf von Tschirschky-

Renard auf Schloß Groß-Strehlik und im 2. Wahlgange der Rittergutsbesitzer, königliche Kammerherr von Zawadzky durch Stimmzettel gewählt.

Ueber den Wahlakt selbst ist ein besonderes Protokoll aufgenommen worden.

2. Zu Kreisauswahlsmitgliedern bis Ende 1905 wurden die Herren Bürgermeister Gundrum und Majoratsbesitzer Graf Hyacinth von Strachwitz, ersterer durch Juref einstimmig, letzterer durch Stimmzettel gewählt.

Ueber den 2. Wahlakt wurde ein besonderes Protokoll aufgenommen. Beide Herren nahmen die Wahl an.

3. Zum Kreisauswahlsmitgliede bis Ende 1901 an Stelle des ausgeschiedenen Majoratsbesitzers Graf von Pofadowsky-Wehner auf Blottnik wurde der Rittergutspächter Graf Leopold von Pofadowsky-Wehner—Groß-Pluschnik durch Juref einstimmig gewählt.

Derselbe nahm die Wahl an.

4. In das Kuratorium der Kreisparlaffe für die Zeit vom 1. Januar 1900 bis Ende 1902 wurden durch Juref gewählt:

Landrath von Alten zu Groß-Strehlik zum Direktor,
Bürgermeister Gundrum zu Groß-Strehlik zum Beisitzer und stellvertretenden
Direktor,

Kanzleirath Czernowitz zu Groß-Strehlik zum Beisitzer,
Amtsvorsteherstellvertreter Czernowski zu Schloß Groß-Strehlik und
Kaufmann Johann Kempzky zu Groß-Strehlik zu Stellvertretern der Beisitzer.

5. Als Sachverständige zur Abschätzung der durch Truppenübungen im hiesigen Kreise entstehenden Schäden pro 1900 wurden durch Juref gewählt:

1. Wirtschaftsdirektor Schwarz in Wyssofa,

2. Gutsbesitzer Gach in Koswadge,

3. Rittergutspächter Bieler in Saleische,

4. Rittergutsbesitzer Neil auf Chorulla,

5. Graf von Pofadowsky-Wehner in Groß-Pluschnik

6. Rittergutsbesitzer Madelung auf Sacrau.

6. In die Kommission zur Musterung der Mobilmachungspferde bis Ende 1905 wurden durch Juref gewählt für den

I. Musterungsbezirk **Zawadzki**

a. als Mitglieder:

1. Fabrikdirektor Freiherr v. Schrötter zu Kruppamühle,

2. Kammer- und Forstrath Gutt in Eichhorst,

3. Bauerntgutsbesitzer Kullik in Keltisch,

b. als Stellvertreter:

1. Oberjäger Himml in Keltisch,

2. Gasthausbesitzer Jwanowsky in Sandowiz,

3. Hüttendirektor Esser in Zawadzki,

1. Rittergutspächter Bieler in Saleische,

2. Wirtschaftsinспекtor Bauer in Kaltwasser,

3. Fürstl. Forstmeister Niesel zu Schloß Hljet

IV. Musterungsbezirk **Jyrowa**

a. als Mitglieder

1. Rittergutsbesitzer Graf Bethusy-Duc auf Deschowitz,

2. Wirtschaftsdirektor Schwarz in Wyssofa,

3. Rittergutsbesitzer, Geheimer Sanitätsrath Dr. Götsch

auf Poremba,

b. als Stellvertreter:

1. Oberförster Gabriel in Jyrowa,

2. Gutsbesitzer Gach in Koswadge,

3. Oberlieutenantz. D. von Schweder in Koswadge,

V. Musterungsbezirk **Groß-Stein**

a. als Mitglieder:

1. Rittergutsbesitzer Neil auf Chorulla,

2. Rittergutsbesitzer Madelung auf Sacrau,

3. Rittergutspächter Arnold in Ditmuth,

b. als Stellvertreter:

1. Majoratsbesitzer Graf von Strachwitz auf Or.-Stein,

2. Oberförster Müller in Groß-Stein,

3. Wirtschaftsinспекtor Schmidt in Groß-Stein.

7. In die Kommission zur Abschätzung der Mobilmachungspferde bis Ende 1905 wurden durch Juref gewählt für den:

Aushebungsbezirk Nr. I.

a. als Mitglieder:

1. Graf von Pofadowsky-Wehner auf Blottnik,

2. Deponierath Bieler in Schloß Groß-Strehlik,

3. Wirtschaftsdirektor Schwarz in Wyssofa,

b. als Stellvertreter:

1. Bauerntgutsbesitzer Philipp Gruschka I in Sucholohna,

2. Wirtschaftsinспекtor Dirich in Kalinow,

3. Baumeister Fuhrmann in Groß-Strehlik,

Aushebungsbezirk Nr. II.

a. als Mitglieder:

1. Gutsbesitzer Max Rotter in Bogolin,

2. Rittergutsbesitzer Graf Bethusy-Duc auf Deschowitz

3. Bürgermeister Tschanner in Hljet,

b. als Stellvertreter:

1. Mühlenbesitzer Herzog in Rosniontau,

2. Rittergutsbesitzer Neil auf Chorulla,

3. Rittergutsbesitzer Krüsch in Nieder-Elguth.

8. Der Hauptlehrer Sternidel in Adamowitz wurde zum Schiedsmann für den aus den Gemeinden und Gutsbezirken Adamowitz und Mendorf und der Gemeinde Waldhäuser bestehenden Schiedsmannsbezirk durch Juref gewählt.

9. Der Hauptlehrer Joachimsky in Jarischau wurde zum Schiedsmann für den aus den Gemeinden und

Gutsbezirken Schironowiz v. H., Rogowskij, Balzarowiz, Warmuntowiz, Jarischau und der Gemeinde Schironowiz v. P. und dem Gutsbezirk Orschowiz bestehenden Schiedsmannsbezirk durch Zursz gewählt.

10. Der Hauptlehrer Prjpbjla in Klein-Stanisch wurde zum Schiedsmann für den aus den Gemeinden Groß-Stanisch, Carnerau, Heine, Mischline, und der Gemeinde und dem Gutsbezirk Klein-Stanisch bestehenden Schiedsmannsbezirk durch Zursz gewählt.

11. Der Steinbruchbesitzer Daniel Kluge in Dittmuth wurde zum Schiedsmann für den aus den Gemeinden Dittmuth, Ghorulla, Karlubiz, Oderwanz und den Gutsbezirken Dittmuth und Karlubiz bestehenden Schiedsmannsbezirk durch Zursz gewählt.

12. Der Hauptlehrer Luchs in Kaltwasser wurde zum Schiedsmann für den aus den Gemeinden und Gutsbezirken Niesdrowiz und Kaltwasser sowie den Gutsbezirken Goy et Lalof und Alt-Ujest bestehenden Schiedsmannsbezirk durch Zursz gewählt.

13. Der Hauptlehrer Strysz in Zyrowa wurde zum Schiedsmann, der Kaufmann Warzjnel ebendasselbst zum Schiedsmannstellvertreter für den aus den Gemeinden Zyrowa und Dleschta und den Gutsbezirken Jeschona und Dleschta bestehenden Schiedsmannsbezirk durch Zursz gewählt.

14. Der Hauptlehrer Byeisk in Kziensowiesch wurde zum Schiedsmann für den aus den Gemeinden Kziensowiesch, Krasowa, Potemba, Freiwogtei-Leschnij und den Gutsbezirken Krasowa und Freiwogtei-Leschnij bestehenden Schiedsmannsbezirk durch Zursz gewählt.

15. Der Hauptlehrer Gorzel in Keltisch wurde zum Schiedsmann für den aus den Gemeinden Borowian und Keltisch und dem Gutsbezirk Keltisch bestehenden Schiedsmannsbezirk durch Zursz gewählt.

16. Der Mühlenbesitzer Menbla in Gonschiorowiz wurde zum Schiedsmannstellvertreter für den aus den Gemeinden Gonschiorowiz und Petersgrätz und dem Gutsbezirk Gonschiorowiz bestehenden Schiedsmannsbezirk durch Zursz gewählt.

17. Der Lehrer Prjzylent in Kosmierta wurde zum Schiedsmann für den aus der Gemeinde und dem Gutsbezirk Kosmierta bestehenden Schiedsmannsbezirk durch Zursz gewählt.

18. Der Wirtschaftsinspector Klinger in Sucholohna wurde zum Schiedsmannstellvertreter für den aus der Gemeinde Sucholohna und den Gutsbezirken Schloß Groß-Strehlitz und Sucholohna bestehenden Schiedsmannsbezirk durch Zursz gewählt.

19. Der Hüttenmeister Berthold Lober in Deschowiz wurde zum Schiedsmann für den aus der Gemeinde und dem Gutsbezirk Deschowiz bestehenden Schiedsmannsbezirk durch Zursz gewählt.

20. Der Giebereierwalter Carl Zöllner in Colonnowska wurde zum Schiedsmann für den aus der Gemeinde Colonnowska und dem Gutsbezirk Groß-Stanisch bestehenden Schiedsmannsbezirk durch Zursz gewählt.

21. Der Kreisrat beschließt, den Amtsvorsteherstellvertreter Fortifikations-Mendanten Poznansky in Colonnowska, dessen Amtsperiode demnächst abläuft, von neuem in die Vorschlagsliste der zum Amtsvorsteher und Amtsvorsteher-Stellvertreter geeigneten Personen für den Amtsbezirk Colonnowska aufzunehmen.

Die Beschlässe zu 4—21 wurden einstimmig gefaßt.

22. Nachdem der Vorsitzende über den Revisionsbefund der Kreisparlamentsrechnung pro 1898 Vortrag gehalten hatte, wurde einstimmig beschlossen, dem Rechnungsleger Entlastung zu ertheilen.

23. Der Kreisrat beschließt einstimmig, die zur Beschaffung eines Bildes Seiner Majestät des Kaisers und Königs für das Kreisauschuß-Sitzungszimmer erforderlichen Mittel zu bewilligen.

24. Der Kreisrat beschließt einstimmig, dem dienstunfähigen Chauffeurwärter Johann Lachetta vom 1. October d. Js. ab eine wider-russische Jahresunterstützung von 120 Mark zu bewilligen.

25. Der Kreisrat beschließt einstimmig, dem Comité zur Errichtung von Volksheilstätten für Lungenkranke in der Provinz Schlesien eine einmalige Beihilfe von 300 Mark zu bewilligen und diesen Betrag in den nächsten Etat einzustellen.

26. Der Kreisrat beschließt mit 17 gegen 13 Stimmen der Entwässerungsgenossenschaft Petersgrätz zur Instandsetzung ihrer Drainageanlage eine einmalige Beihilfe von 500 Mark zu bewilligen.

27. Der Kreisrat beschließt einstimmig, den Kreisparlaments-Controleur Klein vom 1. April 1900 auf Lebenszeit mit der Pensionsberechtigung unmittelbarer Staatsbeamten anzustellen.

28. Der Kreisrat beschließt einstimmig, die Unterhaltungskosten der Kreischauffeen pro 1900, welche im Ausgabebetitel „V Kreischauffeen“ des Kreishaushaltsetats pro 1900 Aufnahme zu finden haben, nach dem Entwurfe des Kreisauschusses auf 32010 Mark festzustellen.

Groß-Strehlitz, den 11. Dezember 1899.

Die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises weise ich an, die Nachweisungen von den Besitzveränderungen der bei der Provincial-Land-Feuer-Versichert. vereinigten Gebäude nach Schema 3 zur Instruktion vom 6. Dezember 1871 anzufertigen und bis zum 25. Januar 1900 an mich einzureichen. Formulare sind in der Hübner'schen Druckerei zu haben.

Negativanzeigen sind nicht zu erstatten.

Groß-Strehlitz, den 16. Dezember 1899.

Die Gemeindevorstände veranlasse ich, nach Vorchrift des § 39 Abs. 2 der Landgemeindeordnung die Gemeindegliederliste im Monat Januar 1900 zu berichtigen, nöthigenfalls neu aufzunehmen und dieselbe sodann gemäß § 56 l. c. nach vorangegangener ortswäblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 15. — 30. Januar 1900 öffentlich auszuliegen.

Ausdrücklich bemerke ich, daß auch die Forenen, welche in einer Gemeinde Grundstücke oder andere in Werthe einer Ackernahrung heißen oder ein Gewerbe betreiben, in die Gemeindegliederlisten aufzunehmen sind.

Um derartige Forenen in den Stand zu setzen, von der Gemeindegliederliste Einsicht zu nehmen, sind dieselben von dem Beginn der Auslegungsschrift besonders schriftlich zu benachrichtigen.

Ueber die Ausführung vorstehender Anordnungen haben mir die Gemeindevorsteher bis zum 5. Februar l. Js. zu berichten. Wegen der im Monat März l. J. gemäß § 64 der Landgemeindeordnung vorzunehmenden regelmäßigen Gemeindevertreter-Ergebnissen bezüglich derjenigen Gemeinden, in welchen eine Gemeinde-Vertretung besteht, wird demnach weitere Verfügung ergehen.

Groß-Strehlitz, den 12. Dezember 1899.

Die Guts- u. Gemeinde-Vorstände werden hiermit angewiesen, in jedem Falle sofort hierher Anzeige zu erstatten, wenn

- 1., in den Erwerbsfähigkeits-, Einkommens- und Vermögensverhältnissen der in ihren Bezirken wohnenden Kriegsveteranen, welche aus Grund des Gesetzes vom 22. Mai 1895 Unterstützungen erhalten, wesentliche Verbesserungen eintreten,
- 2., wenn ein Beihilfenempfänger wegen unehrenhafter Handlungen gerichtlich bestraft wird, oder in anderer Beziehung sich durch seinen Lebenswandel der Fürsorge unwürdig macht, unter Angabe der Gründe,
- 3., wenn ein Beihilfenempfänger seinen dauernden Wohnsitz ins Ausland verlegt hat, und
- 4., wenn der Beihilfenempfänger stirbt.

Ich mache noch besonders darauf aufmerksam, daß die Guts- und Gemeinde-Vorsteher für etwaige unterlassene Anzeige stattfindende Auszahlungen von Unterstützungsbeträgen regreßpflichtig gemacht werden und die unrechtmäßig gezahlten Beträge zu erstatten haben.

Groß-Strehlitz, den 16. Dezember 1899.

Nachdem aus dem Dominium in Kalinow unter dem Rindvieh der Ausbruch der Maul- u. Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist, verordne ich für den Gemeinde- und Gutsbezirk Kalinow was folgt:

1. Das Treiben von Rindvieh, Schafen und Schweinen außerhalb der Feldmark ist verboten. Der Transport von Vieh nach anderen Orten ist mit polizeilicher, in jedem einzelnen Falle nachzuholender Erlaubnis nur zu Wagen und wenn die Ausführung zum Zwecke sofortiger Abschachtung erfolgt, zulässig. Die hierzu benutzten Wagen müssen nach jedesmaligen Gebrauch gehörig gereinigt und desinficirt werden.
2. Der Antrieb von Schweinen aus den genannten Ortschaften auf Wochen- oder sonstige Märkte wird unterlagt.
3. Die Verladung von Klauenvieh aus den genannten Ortschaften auf der Eisenbahn darf bis auf Weiteres nicht erfolgen. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen unterliegen den Strafbestimmungen des § 328 des Strafgesetzbuches. Die in Betracht kommenden Ortspolizeibehörden ersuche ich, für die strengste Durchführung der angeordneten Maßregeln Sorge zu tragen.

Der Gemeinde-Vorstand hat für sofortige ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen.

Groß-Strehlitz, den 15. Dezember 1899.

In Bissawitz hiesigen Kreises ist amtlich der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Lublinitz, den 12. Dezember 1899.

Der Königliche Landrath. gez. von Lüden.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Groß-Strehlitz, den 16. Dezember 1899.

Die Maul- und Klauenseuche ist in den zur Gemeinde Bissau hiesigen Kreises gehörigen Kolonien Liebsdorf, Glomben und Thurje inzwischen wieder erloschen.

Lublinitz, den 14. Dezember 1899.

Der Königliche Landrath. gez. von Lüden.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Groß-Strehlitz, den 16. Dezember 1899.

Da die Maul- und Klauenseuche in den Nachbardörfern immer größere Ausbreitung nimmt, werden die an jedem Dienstage hierelbst stattfindenden Schwarzviehmärkte bis auf Weiteres verboten.

Krappitz, den 13. Dezember 1899.

Die Polizeiverwaltung. gez. Baron.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Groß-Strehlitz, den 15. Dezember 1899.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises veranlasse ich, die Stammrollen der Jahrgänge 1877, 1878 und 1879 zur Berichtigung alsbald einzureichen.

Groß-Strehlitz, den 30. November 1899.

Bestätigt die Wiederwahl des Bauers Johann Niewiadomski in Stubendorf zum Gemeindevorsteher für die Gemeinde Stubendorf.

Groß-Strehlitz, den 11. Dezember 1899.

Der Königliche Landrath.
von Allen.

Öffentliche Bekanntmachung.

Einkommensteuerveranlagung für das Steuerjahr vom 1. April 1900 bis 31. März 1901.

Auf Grund des § 24 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetzsamml. S. 175) wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise (in der Stadt) Groß-Strehlitz aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in

der Zeit vom 4. bis einschließlich 20. Januar 1900 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare, und die für deren Ausfüllung maßgebenden Bestimmungen von heute ab in meinem Geschäftszimmer, kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Ab senders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten, soweit ausführbar, im Geschäftszimmer, während der Geschäftsstunden von 10 bis 12 Uhr Vormittags zu Protokoll entgegengenommen.

Die Veräumung der obigen Frist hat gemäß § 30 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr zur Folge.

Wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Zur Vermeidung von Beanstandungen und Rückfragen empfiehlt es sich, die den Angaben der Steuererklärung zu Grunde liegenden Berechnungen an der dafür bestimmten Stelle (Seite 3 und 4) des Steuererklärungsformulars oder auf einer besonderen Anlage mitzutheilen.

Groß-Strehlig, den 1. Dezember 1899.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Berantagungs-Kommission. Königliche Landrath. von Alten.

*) Bemerkung: Bei der Berechnung der Abnutzung von selbst benutzten oder vermieteten Gebäuden ist der Bauwerth der letzteren zu Grunde zu legen, wobei die Feuerversicherungsprämie als Werth des Gebäudes angenommen werden kann.

Sollten sich die Einräumungen des Vermieters von Gebäuden nicht als feststehende, sondern als unbestimmte und schwankende dar, so sind sie nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre in Ansatz zu bringen.

Behufs Berechnung der Zinsen für das Jahr 1899 bleibt die Kreis-Sparkasse vom 28. bis Ende d. Mts. geschlossen.

Es werden daher an diesen Tagen weder Sparcmlagen angenommen noch Zahlungen geleistet werden.

Groß-Strehlig, den 13. Dezember 1899.

Das Curatorium der Kreis-Sparkasse.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.										per 600 kg		per 1 kg		per Schock			
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Speisebohnen		Binsen		Rartoffeln		Heu	
		Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.
Groß-Strehlig, am 13. Dezember 1899	Höfster Niedrigster	15 — 13 75	14 — 12 75	14 — 12 20	12 50 11 60	17 — 16 —	22 — 20 50	34 — 30 50	— —	3 — 3 60	5 — 5 —	24 — 20 —	2 — 2 —	40 — 20 —	4 — 4 —	40 — 20 —	3 — 3 —	80 — 20 —	
Wiesl, am 15. Dezember 1899	Höfster Niedrigster	15 — 14 —	14 — 12 50	14 — 12 75	12 50 11 50	— —	— —	— —	— —	4 — 3 60	5 — 5 —	24 — 21 —	2 — 2 —	40 — 20 —	4 — 3 —	40 — 20 —	3 — 3 —	80 — 20 —	
Weschnig, am 12. Dezember 1899	Höfster Niedrigster	17 50 17 —	14 50 14 —	12 50 12 —	12 — 11 50	18 — 17 —	18 — 17 —	— —	5 — 4 50	5 — 4 50	16 — 15 —	2 — 2 —	40 — 20 —	2 — 2 —	40 — 20 —	2 — 2 —	20 — 20 —		

Anzeiger.

Bekanntmachung.

Der mit der Wahrnehmung der Gerichtsvollziehergeschäfte im hiesigen Gerichtsbezirk beauftragte Gerichtsvollzieher Glatz zu Groß-Strehlig wird im Jahre 1900 am Freitag, den 5. Januar und von da ab alle 14 Tage (Freitags) in der Zeit von Vormittags 8 1/2 bis Mittag 1 Uhr zur Empfangnahme von Aufträgen an der Gerichtsstelle anwesend sein. Trifft der betreffende Freitag auf einen Feiertag, so erscheint der Gerichtsvollzieher am vorhergehenden Tage zu derselben Zeit.

Für schnelle Aufträge, welche keinen Aufschub erlauben sollen, wird im Bedarfsfalle auf besonderen Antrag aus der Zahl der hiesigen Gerichtsbeamten ein Vertreter bestellt werden.

Den Interessenten steht es frei dem Gerichtsvollzieher schriftliche Aufträge jederzeit direkt nach Groß-Strehlig zu senden.

Wiesl, den 12. Dezember 1899.

Königliches Amtsgericht.

Die Auszahlung bezw. Zuschreibung der Zinsen für Sparcmlagen pro 1899 erfolgt vom 15. Januar 1900 ab.

Groß-Strehlig'er Darlehnskassenverein.

Der Vorstand.

Gustav Majewski. Alois Walloschek. Paul Stokowy.

Trinkt

Medicin-Bitter.

Dieser weltberühmte Medicin-Bitter, nur allein echt fabricirt von Julius Schützendorf We. in Köln a Rh., ist unübertrefflich der beste Magenbitter, welches hiermit zum Wohle der Menschheit bestätigen: Dr. Joh Müller, Medicinalrath, Berlin, (L. S.). Dr. Lenere, Oberarzt, Paris. Dr. A. Goyen, Oberstabsarzt, Hamburg. Dr. Le-wosky, Stabsarzt, Petersburg, (L. S.) Dr. Heiz, Berlin, Königl. preuß. appr. Apotheker 1. Klasse u. gerichtlicher vereideter Chemiker und Sachverständiger.

Zu haben per Bitter Mk. 3.—,
1/4 Liter Mk. 2 50, 1/2 Liter Mk. 1.80, 1/2 Liter Mk. 1 in Groß-Strehlig bei: *Wih. Laske.*

Die besten Weihnachtsgeschenke.



Singer Nähmaschinen

sind mustergültig in Construction und Ausführung.

Singer Nähmaschinen

sind unentbehrlich für Hausgebrauch und Industrie.

Singer Nähmaschinen

sind unerreicht in Nähgeschwindigkeit und Dauer.

Singer Nähmaschinen

sind in den Fabrikbetrieben die meist verbreiteten.

Singer Nähmaschinen

sind für die moderne Kunstfiderei die geeignetsten.

Kostenfreie Unterrichtscurse, auch in der modernen Kunstfiderei.

SINGER Co. Nähmaschinen Act. Ges.

Frühere Firma: G. Neidlinger.

Vertreter für den Kreis Groß-Strehlitg: **Josef Wyrwoll Gr.-Strehlitg,**

Gasthaus „weißer Adler.“

Ercheint täglich! 8 Beiblätter gratis!

Oberchlesischer Anzeiger

beliebteste und interessanteste Provinzial-Zeitung.

1. Der Hausfreund, Feuilleton-Leserbeilage.
2. Ein Prieschen Ratiborer, bunt illustriertes Witzblatt.
3. Illustriertes Unterhaltungsblatt, Feuilleton-Wochenbeilage.
4. Landwirth.
5. Modenblatt der Hausfrau.
6. Reichsbuch.
7. Allgemeine Verloofungsliste aller ausloosbaren Geldpapiere.

8. Sommer- und Winterfahrplan der Eisenbahnen u. Posten Eisenbahnen.

Kann eine andere Zeitung bieten eine solche Fülle des beigelegten Lesestoffes. Täglich die Schlusskurse der Berliner Effekten, Producten- u. Spiritusbörse. Die Ziehungsliste der preussischen Lotterie. Im Feuilleton gediegene Romane und Novellen. Schnell und umfassend unterrichtet der „Oberchlesische Anzeiger“ über das gesammte öffentliche Leben; ausführlich berichtet er über alle hervorragenden Ereignisse. Die von den Landwirthen so hochgeschätzten Wochenwetteranzeigen sind anerkannt zuverlässig. — Familien-Nachrichten aus Schlesien und Polen.

Der Postbeamte, Landwirth, Techniker, Kaufmann, Handwerker, Fabrikleiter, Ausfuhr, Anzeiger, Monteur, Kassen- und Bankbote, sowie weibliche Personen aller Berufs finden täglich eine große Zahl neue offene Stellen. Zahlreiche Anzeigen über An- und Verkäufe von Gütern, Geschäften, Gasthäusern, Restaurationen, Grundstücken, Handwerksbetrieben u. s. w.

Alle Inserate finden ohne Preis-Erhöhung sowohl im „Oberchlesischen Anzeiger“ wie in dem in den Provinzen Schlesien und Polen so außerordentlich weitverbreiteten „General-Anzeiger für Schlesien und Polen“ Aufnahme.

Der „Oberchlesische Anzeiger“ kostet wöchentlich nur 23 Pfg., also pro 1. Quartal 1900 3 Mk., und ist bald zu bestellen bei allen Postämtern, Landbriefträgern und der Ratiborer Expeditionstelle.

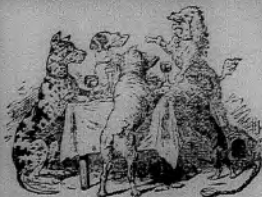
Alle getragene

Gummischuhe

Petersburger Fabrikat

faul

W. Epstein.



Spratt's Patent-Akt.-Ges.

Lieferanten Kaiserl. Hofjagdämter.

Hundekuchen,

Geflügelfutter.

Bestes und billigste Futter für Hunde und Geflügel.

Niederlage bei F. A. Rudner Droguen- u. Verbandstoffhdlg. Gr.-Strehlitg.

Wir warnen vor wertlosen Nachahmungen.

Ausverkauf bis Weihnachten.

Ein hochgeehrtes Publikum mache ich hiermit auch dieses Jahr auf meinen

Weihnachts-Ausverkauf,

welcher schon begonnen, anmerksam.

Ich verlaufe zu bedeutend herabgesetzten Preisen:

Regulatoren, Wanduhren, Herren- und Damenuhren, Broschen, Ohrringe, Herren- und Damen- u. Kinderringe, Chemisett- und Manschettenknöpfe, Ketten, Brillen und Pincenez.

Ganz besonders bringe ich eine werthvolle, goldene Garnitur (Brosche und Armband) mit echten Opalsteinen u. Perlen als Gelegenheitskauf in Empfehlung;

Für jede Uhr reelle Garantie.

Reparaturen prompt und billig.

H. Nikolaus,

Uhren- und Goldwaaren-Handlung.

Zucker ist ein billiges Nahrungsmittel,

denn er hat hohen Nährwert.

Katalog gratis.

Bilderbücher,
Jugendschriften,

Klassiker,

Spiele u. s. w.

in grosser Auswahl
bei

A. Wilpert.



Wer sein Vieh lieb hat, es frisch und in gutem Zustande halten will, muss stets vorrätlich haben:

v. Kobbe's Pferde-, Rindvieh- und Schweine-Fress-Mastpulver, Restitutionsföld, sowie Butterpulver à 50 Pf. und M. 1.00. Ferner v. Kobbe's Viehwäsche-Essenz gegen Ungeziefer, Räude und Haut-Ausschlag. In Dosen à M. 1, 1.50, 3 und 5 erhältlich bei:

F. A. Rudner, Gr.-Strehlitz.

Schöne Vögel

die auch im Käfig gesund und junges-lustig bleiben, sicher das einzig bewährte, 100fach preisgekröntes **Bohische Vogel-futter** mit der **Schwabe**, für jede Vogelart naturgemäss fertig gemischt, in versiegelten Packeten erhältlich in Groß-Strehlitz bei **F. Freyhöfer**.

Neujahrs - Karten

mit Namensdruck in allen
Preislagen.

Sehr geschmackvolle Muster
zur gef. Ansicht!

Geneigte Bestellungen so zeitig als möglich erbeten, um für sorgfältige Aus-führung garantieren zu können.

G. Hübner's
Buchdruckerei.

Depot echt Petersburger Gummischuhe
für Damen, Herren und Kinder.

Zu

Weihnachtsgeschenken

ganz besonders geeignet
habe ich einen größeren Posten

Damen-Jaquettes und Mäntel

Herren- und Knaben-Anzüge,

Winter-Paletots, Schlafrocke

aus nur gut gearbeiteten Stoffen zum Verkauf
gestellt und gebe ich diese zu sehr herabgesetzten
Preisen ab.

W. Epstein.

Schuhwaren für Herren
Damen und Kinder.

Herren-Wäsche, Cravatten, Hüte, Fricotagen etc.
Maßbestellungen auf Herren- und Knaben-Anzüge werden unter
Leitung bewährter Kräfte unter Garantie des guten Sitzes
elegant und chic ausgeführt.



Groß-Strehlitz, Hotel Deutsches Haus.

Am 1. Januar 1900:

Großes Fest-(Streich-)Concert,

ausgeführt von der Kapelle des Manen-Rigs, von Kapler (Schl.) No. 2.

Direktion: Kgl. Musikdirigent B. Karlipp.

Programm:

- | | |
|---|---|
| 1. Washington = Post. Marsch von Sousa | 6. D meine nicht. Lied von Süden. |
| 2. Ungarische Ouverture v. Keler = Bela. | 7. Finale a. d. Op. Ariele v. Bach. |
| 3. Cavatine a. d. op. Der Barbier von Sevilla v. Rossini. | 8. Gyarbas von Fartas. |
| 4. Walzer a. d. Operette: „Geisha“ von Jones. | 9. Fröhliche Weihnachten. Großes Ton-gemälde von Ködel. |
| 5. Duvertüre z. Op. die Jagd nach dem Glück von Suppé. | 10. Herzensdiel. Salonstück von Kopp |
| | 11. Flan-Weilchen. Caprice v. Eisenberg |
| | 12. Unter der Friedensflagge. Marsch von Nowowiesti. |

Anfang Abends 7 1/2 Uhr.

Entree 75 Pfg.

Im Vorverkauf in der Papierhandlung des Herrn Hübner und Hotel Deutsches Haus 60 Pfg.

Hierzu eine Beilage.

Unsere

Weihnachts- Ausstellung

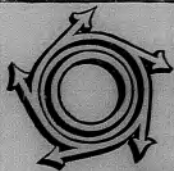
für den

Christbaum- und Weihnachtstisch

bringen wir in empfehlende Erinnerung.

E. G. F. Schreier's Erben

Groß-Strehlit.



„Pfeilring“

a 10, 20 & 60 Pfg. in Tuben & 40 & 80 Pfg.

In den Apotheken und Drogerien künstlich in Dosen
und weise Nachahmungen zurück.

„Pfeilring“ Lanolin-Cream

Man verlange nur

Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin

Nur die Marke „Pfeilring“
gibt Gewähr für die Aechtheit des

MESSMER
The 2.80 Mk. 3.50
per Pfund. F. Freyhofer,
Dolomatsengeschäft,
Groß-Strehlit.

Berühmte Mischungen. Probepack. 60 u. 90 Pf. bei:

Max Pese Sr.-Strehlit.

Der grosse

Weihnachts-Ausverkauf

ist eröffnet und bietet diesmal solche Vorteile, von deren Thatsache sich das geehrte Publikum nur persönlich überzeugen muß, um billige und praktische Weihnachtsgeschenke einzulösen.

Es sind separat ausgestellt und besonders empfehlenswerth

elegante Shawls

von 30 Pf. an bis zu den apartesten,

Schürzen

von 30 Pf. an große Auswahl, geschmackvollste Sachen,

Halstücher

von 10 Pf. an bis zur schwersten Qualität,

Tragenschoner

neu patentierte Sachen,

Shlipse

in enormer Auswahl von 10 Pf. an bis zu den feinsten Staris und Plastrons,

Erkling-, Kinder- und

Damen- u. Hülfige - Wäsche,

Herrn-Wäsche,

Puppen, schon gekleidet, beweglich Stück 50 Pfg., Puppenbälge, Köpfe, Arme, Schuhe u. f. w. unter dem Kostenpreise. Puppen werden auch bei mir auf Wunsch angekleidet.

Blousen

hohent Vorrath unter dem Kostenpreise, **Seidene**

Damenblousen-Oberrhunden

Ballblousen, Feder-Boas

Stück 50 Pfg., **Fichus.**

Wollne Fantasie-Sachen

wie **Hauben etc.**

Schultertragen resp. Pelserinen,

Krimmer- und Plüsch-Muffs,

Baretts, unter dem Kostenpreis.

Caschentücher

weiß mit bunter Raute, Dgd. 75 Pf. weiße reinleimene, normale Größe, gefäunt Duzend 2,50 Mk.

Der Ausverkauf dauert nur bis 24. Dezember cr. und mache ich nochmals auf die spottbilligen Preise meiner realen Waaren aufmerksam.

Ferner zu **Festgeschenken** geeignet

elegante **Rüschen, Schleifen,**

Ballkragen,

Fächer von 1,00 Mk. an bis zu den elegantesten

Straußfeder-Fächer,

Handschuhe

jed. Art, von 20 Pf. per Paar an

Ballhandschuhe,

Wiener Glacehandschuhe,

Herrn-Ringuruh-Handschuhe,

gefüllerte Glace-Handschuhe von 1,00 Mk. per Paar an.

Regenschirme

zu allen Preisen, auch **Reinseide,**

Garantie-Regenschirme.

Unterröcke in Seide und Wolle

von 1,00 Mk. an.

Corsetts

bekannt gute Qualität von 1,00 Mk. an.

Tricotagen, Strumpfwaren.

Handarbeiten

wundervolle Sachen.

Bijouterie, Portemonnaies

Haarschmuck,

Haar- und Kleiderbürsten

von 45 Pf.

Gürtel in Metall und Leder,

Sonnenschirme zu Geschenken

geeignet und **garnierte Hüte**

für jeden Preis.

Echt Petersburger Gummischuhe.

Max Pese.

Cognac
DER
Deutschen Cognac-Compagnie



Arzt empfohlen
Löwenwarter & Co
Commandit-Gesellsch zu Köln
★ ★ ★ ★ ★
zu M. 2.-, M. 2.50, M. 3.-, M. 3.50
pro 1/2 Literflasche, käuflich in
Groß-Streichlig: F. Freyhöfer.

Flügel
Pianos
Har-
moniums



Ed. Seiler, Liegnitz.
Größte P.-Fabrik Ost-Deutschlands
25.000 Stück gefertigt.
Prämiiert auf 15 Ausstellungen.

Das große Pelzwaaren = Lager
von
M. Boden, Kgl. Niederl. Breslau Ring 38.
Kürschnermeister
grüne Röhrrseite, parterre I. und II. Etage
empfehlen:

Herren-Herzpelze von	120,00 Mk. an	Damen-Pelz-Jacken von	18,00 Mk. an
Herren-Steck- u. Reispelze mit schwarzem Vammselfutter und echt Stunksbeflag von 75 - 90 - 105 Mk. an		Fußstiefel, lange von	18,00 Mk. an
Herren-Stunkspelze mit Stunk- futter und Stunksbeflag von	120 Mk. an	Große Auswahl von Damen- Pelz-Paruren in Fabel und Barber.	
Pelzverehenden für die Herren Geistlichen von	85,00 Mk. an	Herrn-, Stunk- und Alts- Muffen von	12,00 Mk. an
Comptoir-, Haus- und Jagd- Pelzröcke von	30,00 Mk. an	Hand- u. Fuß- u. Dachs- u. Bären-Muffen von	15,00 Mk. an
Herren-Schafpelze von	36,00 Mk. an	Waldhüter- und Scheitelaffen- Muffen von	7,50 Mk. an
Livree-Pelze für Kutsher und Diener von	45,00 Mk. an	Björn-Muffen von	6,00 Mk. an
Elegante Damenpelzmäntel b. Fußstiefel von	50,00 Mk. an 4,50 Mk. an	Jagd-Muffen von	4,50 Mk. an
		Kinder-Parure von	3,00 Mk. an
		Pelz-Decke von	7,50 Mk. an
		Schlittendecken und verschiedene Pelzmülligen.	

Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner Herren- und Damen-Pelzbezugsstoffe, Umarbeitungen und Modernisirungen aller Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstatt am billigsten und reellsten ausgeführt.

„Auswahlendungen bereitwillig.“

Ausführlichen illustrierten Katalog sowie Stoff- und Pelzwert-Proben versende ich gratis und franco.

Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

Reizende
Neuheiten!

Papier-Ausstattungen

Enorm große
Auswahl!

Briefbogen, Briefkarten und Umschläge in einfachen und eleganten Cassetten,
weiß, eisenbein und zartfarbig in besten Qualitäten und allen Formaten.
auch mit Blumen- und Handdresung.

Für den Hausgebrauch: 100 Bogen und 100 Umschläge, weiß Billeformat (Umschläge innen
blau) 90 Pfennig und 1,20 Mark.

Weltpost (3 Bogen, 1 Couvert einfach Porto), X-Strahlen-Cassette, Filigrampost.

Photographie-, Poesie- und Postkarten-Albums,

Briefmarken-Albums, Relief-Albums, Schreibmappen, Schreibunterlagen,
Besucherkartentaschen, Cigarren- und Cigarettentaschen,

Portemonnaies, Necessaires, Notizblock und Notizbücher, Briefstaschen,
Adressentafeln (zweimal verschließbar), Posttaschen, Dokumentenmappen.

Glasbilder und Photographien, Photographie-Rahmen in großer Auswahl.
Lampenschirme in Crepe und Seidenpapier, viele reizende Neuheiten, Lampenschleier,
Lichtmanschetten, Faltenschirme, elektr. Kissen.

Deutsche und polnische Gebetbücher, evangelische Gesangbücher,
Jugendschriften, Märchenbücher, Bilderbücher, Puppenbogen,
Neue Gesellschafts- und Beschäftigungsspiele.

Domino's, Lotto's, Damebretter, Glocke und Hammer, Kubus 2c. 2c.

Georg Hübner,

Papier-, Schreibmaterialien- und Comptoir-
Utensilien-Handlung.

Redaktion: Für den amtlichen Theil Kgl. Kreis-Sekretair Fleischer, für den Inzeratentheil G. Hübner.
Druck und Verlag von Georg Hübner in Groß-Streichlig.